

Antrag auf Änderung des Gasnetzanschlusses durch Außerbetriebnahme und/oder Trennung vom Gasversorgungsnetz (§ 9 Abs. 1 Ziffer 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV))

Aufgrund der dauerhaften Stilllegung ist der Betrieb des Gasnetzanschlusses nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Stadtwerke Wesel GmbH wirtschaftlich nicht zumutbar. Gleichermaßen entfallen die Pflichten des Gasnetzbetreibers nach § 18 Abs. 1 EnWG. Vor diesem Hintergrund gilt das Netzanschlussverhältnis nach § 25 NDAV Abs. 1 nach Stilllegung des Gasnetzanschlusses als fristgerecht gekündigt.

1. Angaben zum Anschluss

<u>Anschlussobjekt</u>
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Zählernummer:

<u>Anschlussnehmer bzw. Kunde</u>
Name, Vorname/Firma
Ansprechpartner:
Straße/Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

<u>Grundstückseigentümer (falls nicht mit dem Anschlussnehmer identisch)</u>
Name, Vorname/Firma
Ansprechpartner:
Straße/Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

2. Gewünschte Maßnahme nach § 9 NDAV

Variante 1

Stilllegung ohne Entfernung der Anschlussleitung (Trennung an der Versorgungsleitung)

Die endgültige Stilllegung ist die Trennung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung im Straßenbereich außerhalb des Privatgrundstückes. Die auf dem Privatgrund vorhandenen Netzanschlussteile inkl. der Gebäudeeinführung werden nicht entfernt und gehen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. So werden dem Auftraggeber die anteiligen Kosten der Abtrennung und der Ausbau der Messeinrichtung pauschal in Rechnung gestellt:

Kosten Pauschale: 1.600,00 € netto zzgl. aktueller MwSt. (19%) ergibt **1.904,00 € brutto**

Kosten Pauschale je Zählerausbau (bis G16): 47,50 € netto zzgl. aktueller MwSt. (19 %) **56,53 € brutto**

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Stilllegung des o.g. Anschlusses zu den vorgenannten Konditionen.

Variante 2

Stilllegung mit Entfernung der Anschlussleitung (kompletter Rückbau des Anschlusses)

Der Gasnetzanschluss wird endgültig stillgelegt (s.o.) und zusätzlich wird der Gasnetzanschluss auf dem betroffenen Grundstück zurückgebaut. Die bei diesem umfänglichen Rückbau entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Diese Arbeiten müssen individuell kalkuliert und angeboten werden.

Diese Kosten übersteigen die o. g. Pauschale deutlich. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Anschluss-längen, die auf dem Grundstück vorhandenen Oberflächen und die Art der Gebäudeeinführung. Alle Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Im Einzelfall verbleibende Anschlussteile gehen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Der Zählerausbau wird separat berechnet.

Hiermit beauftrage(n) ich/wir, vorbehaltlich der Annahme des Kostenvoranschlages der Stadtwerke Wesel GmbH durch mich/uns, die Stilllegung mit Entfernung der Anschlussleitung des o.g. Anschlusses.

Termin

Die Abtrennung kann ab dem _____ erfolgen. Bitte beachten Sie, dass wir ausreichende Vorlaufzeit benötigen, um beispielsweise die notwendigen Genehmigungen beim Straßenbaulastträger einzuholen. Gleichwohl werden wir uns darum bemühen Ihren Wunschtermin einzuhalten.

Variante 3

Inaktiver Netzanschluss

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und Ausbau der Messeinrichtung(en). Für den Ausbau der Messeinrichtung wird eine Pauschale von 56,53 € brutto inkl. MwSt. (Zählergröße bis G16) einmalig berechnet.

Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes).

Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck!

Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird eine **monatliche Vorhaltepauschale von 16,90 € brutto inkl. MwSt. erhoben.** Die Vorhaltepauschale entfällt, sobald eine Nutzung des Netzanschlusses durch Einbau einer Messeinrichtung erfolgt oder der Netzanschluss kostenpflichtig stillgelegt wird.

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Außerbetriebnahme des o.g. Anschlusses zu den vorgenannten Konditionen.

Datum_____

Datum_____

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Grundstückseigentümers

(falls abweichend)

Hinweis Datenschutz

Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils nach DSGVO geltenden Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

SEPA- Einzugsermächtigung

Ich/Wir beauftrage(n) Sie hiermit, die Abschläge und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen:

IBAN:

D	E																
----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank:	
Kontoinhaber:	
Geburtsdatum:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Diese Einzugsermächtigung gilt ab _____ und bis auf Widerruf.

Unberechtigten Abbuchungen kann ich/können wir innerhalb von acht Wochen widersprechen und den Betrag über meine/unsere Bank zurückbuchen lassen. Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Bank nicht zur Zahlung verpflichtet ist, wenn auf meinem/unserem Konto keine Deckung vorhanden ist. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Mit freundlichen Grüßen

Datum und Unterschriften aller Kontoinhaber